

Rahmenkonzept Mobile Jugendarbeit

1. Ausgangslage.....	1
2. Rahmenbedingungen	1
2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	2
2.2 Zielgruppe	2
2.3 Personelle und fachliche Rahmenbedingungen	3
2.4 Materielle und räumliche Ressourcen	4
2.5 Prinzipien und Methoden.....	5
2.6 Grundsätzliche Haltung der Fachkraft.....	6
2.7 Qualitätsmanagement	7
3. Arbeitsbereiche und Angebotsstrukturen.....	7
3.1 Dezentrale Mobile Jugendarbeit.....	7
3.2 Streetwork	9
3.3 Aufsuchende Jugendsozialarbeit.....	10
3.4 Präventive Jugendarbeit.....	11
3.5 Sachbereichsübergreifende Zusammenarbeit.....	12
4. Ausblick und Perspektive	12

Rahmenkonzept Mobile Jugendarbeit

1. Ausgangslage

Diese Rahmenkonzeption entstand aus dem Zusammenschluss der Fachkräfte aus den Bereichen Dezentralen Mobilen Jugendarbeit, Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Streetwork und Präventive Jugendarbeit des Sachbereichs Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes Koblenz. Diese Bereiche werden im Folgenden unter dem Oberbegriff Mobile Jugendarbeit, vereinfacht MJA, genannt.

Ziel dieses Zusammenschlusses sind personelle Unterstützung und Zusammenarbeit im Rahmen der jeweiligen Tätigkeiten sowie der kollegiale Austausch. Die Fachkräfte vereint gemeinsame Arbeitsweisen und Rahmenbedingungen wie z.B. der offene und freiwillige Charakter der Angebote sowie die Mobilität der Fachkräfte.

Mobile Jugendarbeit wird notwendig, wenn die bestehenden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit mit ihren herkömmlichen einrichtungsgebundenen Angeboten und Komm-Strukturen, Cliques und Jugendgruppen sowie einzelne Jugendliche und junge Erwachsene in den Stadtteilen nicht mehr erreichen können. Die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen muss in diesem Fall an deren informellen Treffpunkten stattfinden. Zielgruppe der Mobilen Jugendarbeit sind alle Jugendlichen in den Stadtteilen, die einen Bedarf äußern. Die Mobile Jugendarbeit richtet sich in erster Linie an Jugendliche in der Altersspanne etwa zwischen 12 und 20 Jahren, bei Aufsuchender Arbeit und Streetwork 12 bis 27 Jahren.

Mit welchen Cliques oder Jugendgruppen zusammen gearbeitet wird kann erst nach einer anfänglichen Kontaktphase entschieden werden. In den aufsuchenden Arbeitsfeldern entscheidet das Klientel über eine mögliche Zusammenarbeit, deren Umfang und Dauer.

2. Rahmenbedingungen

Das „Rahmenkonzept Kommunale Offene Kinder- und Jugendarbeit in Koblenz“ aus dem Jahr 2016 benennt u.a. die Lebenswelterkundung und die Sozialraumorientierung als methodisches Prinzip. Das bedeutet, dass gemeinsam mit den jungen Menschen mögliche Schwierigkeiten oder Anliegen erörtert werden sollen. Dabei müssen auch externe Widerstände berücksichtigt werden. Die daraus entstehenden Ziele und Wünsche sollen (auch gegenüber Dritten) ermöglicht werden.

Die folgenden Punkte beschreiben die rechtlichen Rahmenbedingungen, die jeweiligen Zielgruppen und Besucher*innenstrukturen, die fachlichen Standards, materielle

und räumliche Ressourcen, personelle Rahmenbedingungen sowie Prinzipien, Methoden und Grundsätze pädagogischer Arbeit.

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung der individuellen Entwicklung der Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Die Mobile Jugendarbeit tritt dafür ein positive Lebensbedingungen zu schaffen und findet ihre gesetzliche Grundlage in § 11 und § 13 SGB VIII.

§ 11 SGB VIII richtet sich an alle Jugendlichen und definiert im Wesentlichen die Inhalte der Mobilen Jugendarbeit. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Jugendarbeit sich durch die Jugendberatung auch einzelfallorientiert engagieren kann. Sie richtet sich jedoch an alle Kinder und Jugendlichen und darf ihre Aufgaben nicht aus dem Blick verlieren.

Streetwork und Aufsuchende Jugendsozialarbeit orientieren sich überwiegend am § 13 SGB VIII. Gegenüber dem § 11 SGB VIII soll diese zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen beitragen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

2.2 Zielgruppe

Dezentrale Mobile Jugendarbeit

Dezentrale Mobile Jugendarbeit (DMJA) richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die von anderen bestehenden Angeboten der Freizeitgestaltung zumeist nicht (ausreichend) erreicht werden. Die DMJA in Jugendtreffs spricht ausgewählte Cliques und einzelne junge Menschen persönlich in den jeweiligen Stadtteilen an. Ziel ist hier die jugendliche Szeneautonomie zu ermöglichen und/oder zu schützen. Selbstorganisations- und Problemlösungsansätze sind zu unterstützen und Partizipation an lokalen Entscheidungen zu ermöglichen. Situative Beratung im Einzelfall ergänzt die Arbeit mit den Cliques. Die Altersstruktur der Jugendlichen hängt von der Clique ab, in der Regel zwischen 12 und 20 Jahren.

Streetwork

Zielgruppe von Streetwork sind Jugendliche und junge Erwachsene, die als Einzelpersonen oder als Gruppen Hilfebedarfe signalisieren (von Beratung über Begleitung bis Vermittlung) und deren Lebensmittelpunkt der öffentliche Raum ist. Zumeist sind dies Gruppen junger Menschen (Cliques), die wenig oder keine Anbindung an andere Hilfestrukturen haben. Aufgrund der Zugehörigkeit von Streetwork zum Jugendamt der Stadt Koblenz können junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren betreut werden,

wobei grundsätzlich jeder Hilfebedürftige Vermittlungstipps und „Beratung to go“ erhalten kann.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Zielgruppe von Aufsuchender Jugendsozialarbeit (AJSA) sind junge Menschen, die aufgrund von sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Gründe hierfür sind soziale Benachteiligungen (z.B. aufgrund des familiären oder sozialen Umfelds, ethnische oder kulturelle Herkunft, Geschlecht) oder individuelle Beeinträchtigungen (z.B. Lernstörungen, psychische oder physische Beeinträchtigungen, Delinquenz).

In der Stadt Koblenz sind dies junge Menschen im Alter von 12-20 Jahren aus Bulgarien. Sie kommen überwiegend aus der im Nordwesten des Landes gelegenen Stadt Widin/Vidin und siedeln sich seit einigen Jahren in den Koblenzer Stadtteilen Altstadt, Lützel und Neuendorf an. Sie sind der Minderheit der Roma zuzuordnen.

Präventive Jugendarbeit Neuendorf

Die Zielgruppe der präventiven Jugendarbeit Neuendorf sind Kinder und Jugendliche der Großsiedlung Neuendorf. Der besondere Schwerpunkt liegt in der Arbeit mit Mädchen und Jungen ab 10 Jahren aus der Großsiedlung und dem gesamten Stadtteil.

Dabei soll den Jugendlichen und jugendkulturellen Szenen, im Besonderen sozial benachteiligten Jugendlichen, generationseigene und sozial adäquate Aneignungs- und Ausdrucksformen ermöglicht werden.

2.3 Personelle und fachliche Rahmenbedingungen

Es bedarf einer ausreichenden personellen Besetzung, um dem Auftrag offener Jugendarbeit gerecht zu werden. Das Fachkräftegebot fordert die Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal (Bachelor, Master oder Diplom in den Bereichen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik oder Pädagogik).

Alle Bereiche sollten mit einem gemischtgeschlechtlichen, wenn möglich multiethnischem, Team besetzt sein. In Jugendtreffs, die von Jugendlichen aufgesucht werden die sozioökonomisch benachteiligt sind, muss durch eine Kooperation mit anderen Akteuren gewährleistet sein, dass diese mindestens von zwei hauptamtlichen Fachkräften geöffnet werden.

Hinsichtlich der Arbeit im Streetwork und der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit sollte immer die Möglichkeit bestehen im Team Plätze und Jugendliche aufzusuchen und somit eine Auswahl an Ansprechpartnern anzubieten. Dementsprechend kooperieren

Streetwork, Mobile Jugendarbeit, Aufsuchende Jugendsozialarbeit und Präventive Jugendarbeit bedarfsmäßig miteinander.

Für die einzelnen Arbeitsbereiche sollten fachliche Konzeptionen vorliegen. Das Tätigkeitsfeld der Mitarbeiter/innen ist in Stellenbeschreibungen nach Vorgabe des städt. Hauptamtes zu dokumentieren (vgl. Rahmenkonzept Kommunale Offene Kinder- und Jugendarbeit in Koblenz).

Um die Arbeit fachlich adäquat ausüben zu können sind von Seite des Arbeitgebers folgende Voraussetzungen erforderlich:

- ausreichend Zeit für regelmäßige Teambesprechungen, kollegiale Beratung, die wöchentliche Planung sowie Weiterentwicklung von Konzepten,
- bei Anfrage und Bedarf Möglichkeit der Supervision,
- Möglichkeit der Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagen sowie
- Schutzkonzept für die Fachkräfte.

Von Seite der Fachkraft sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Fundierte Kenntnisse der Hilfesysteme und der jeweiligen Ansprechpartner,
- Bezugnahme auf die für ihr Tätigkeitsfeld relevante rechtliche Grundlage,
- Kenntnisse der aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens, auch in Bezug auf Jugendszenen,
- Vermittlung bei ungleicher Interessenlage, es wird eine Annäherung der Parteien im Konfliktfall angestrebt, gleichzeitig werden die berechtigten Interessen der Adressaten vertreten,
- Fähigkeit die jeweilige Zielgruppe differenziert wahrzunehmen (Kultur, Geschlecht, soziales Umfeld etc.), sensibler Umgang mit daraus resultierenden Bedarfen und Bedürfnisse und
- professionelles Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz.

2.4 Materielle und räumliche Ressourcen

Die einzelnen Arbeitsbereiche müssen über einen eigenverwalteten Etat in angemessener Höhe zur flexiblen und bedarfsgerechten Verwendung verfügen. Dies beinhaltet die Verwendung der Gelder für Fahrten, Eintrittsgelder, Projekte, Freizeit und individuelle Hilfen.

Darüber hinaus sollte ein ausreichend großes Budget vorhanden sein, um die zeitgemäße und jugendgerechte Einrichtung und Ausstattung der Jugendräume zu gewährleisten. Das gilt ebenso für mobile Materialien, z. B. eigener Fahrradbestand.

Das Fachpersonal benötigt eigene Büro- und Beratungsräumlichkeiten. Kommunikationsmittel wie PC, Telefon, Smartphones (inklusive Nutzung von Messenger-Diensten,

Internet und e-mail), Fax und Internet sind Standards und Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit.

Ein Dienstfahrzeug oder die dienstliche Nutzung von Privatfahrzeugen soll bei Bedarf möglich sein.

2.5 Prinzipien und Methoden

- *Beziehungsarbeit*

Mobile Jugendarbeit ist in erster Linie Beziehungsarbeit. Die Basis bildet deshalb Vertrauen, welches nur über einen kontinuierlichen Kontakt zu der jeweiligen Zielgruppe hergestellt werden kann.

- *Niedrigschwelligkeit / Akzeptanzorientierung*

Eine Veränderung der Lebenseinstellung oder des Lebenswandels ist keine Voraussetzung für die Kontaktaufnahme zur Fachkraft oder dem Besuch der Einrichtungen und Treffs.

- *Freiwilligkeit*

Der Besuch und die Nutzung der Einrichtungen und Treffs und ihrer Angebote erfolgen in der Freizeit der jungen Menschen und sind freiwillig.

- *Offenheit*

Die Einrichtungen und Treffs sind grundsätzlich für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen.

- *Dezentralität*

Die pädagogische Arbeit ist sozialräumlich ausgerichtet und in verschiedenen Stadtteilen der Stadt Koblenz ansässig.

- *Koedukation*

Die Einrichtungen und Treffs stehen Jungen, Mädchen und Diversen gleichermaßen offen. Die Angebote können sowohl koedukativ als auch geschlechtsspezifisch gestaltet sein.

- *Interkulturalität und Inklusion*

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben – ungeachtet ihrer Herkunft, Religion, kulturellem Hintergrund, Weltanschauung, Beeinträchtigung oder sexuellen Identität – gleichberechtigten Anspruch auf Teilnahme an den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

- *Parteilichkeit*

Die Fachkräfte verstehen sich als Mandatsträger für junge Menschen.

- *Diversität*

Die Fachkräfte erkennen die unterschiedlichen Cliques und jungen Menschen in ihrem jeweiligen Selbstverständnis an und berücksichtigen Benachteiligungen, d.h. sie hinterfragen insbesondere die offenen Angebote auf Ungleichheiten, Stigmatisierungen und Ausschlüsse.

- *Prävention*

Die sozialpädagogische Arbeit und die Angebote sollen positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen wirken.

- *Partizipation*

Die Förderung von Aneignung und Subjektbildung fördert die Mitbestimmung bis hin zu Selbstorganisation von Räumen.

- *Vernetzung*

Mobile Arbeit arbeitet mit anderen Bereichen der Jugendhilfe und anderen Institutionen und Fachdiensten zusammen.

- *Bedürfnisorientierung*

Mobile Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Besucher und deren Lebenslagen. Sie sieht sich in der Verpflichtung auf aktuelle Bedarfslagen zeitnah zu reagieren.

Die Mobile Jugendarbeit arbeitet mit der klassischen Methodentrias der Sozialen Arbeit, welche sich aus der Einzelfallhilfe, der Sozialen Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit zusammensetzt.

2.6 Grundsätzliche Haltung der Fachkraft

Es wird ein respektvoller und gewaltfreier Umgang unter allen Beteiligten angestrebt, unabhängig von:

- Nationalität und Herkunft,
- Geschlecht,
- religiöser Ansicht,
- sexueller Identität,
- politischer Einstellung,
- seelischer, körperlicher und psychischer Beeinträchtigungen,
- dem sozioökonomischen Status oder
- des optischen Erscheinungsbildes.

Mobile Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit. Das bedeutet:

- die Bedürfnisse und Belange der jungen Menschen erst zu nehmen,
- den jungen Menschen wertschätzend gegenüberzutreten und sie als eigenständige Persönlichkeiten wahrnehmen,
- Stärken vor Schwächen stellen,
- zuverlässig als Ansprechpartner zur Verfügung stehen,
- gruppenspezifische Konflikte zuzulassen und bei deren Bewältigung zu unterstützen,
- als Vorbild soziale Kompetenzen zu stärken und
- Jugendliche dabei unterstützen, Schwierigkeiten zu überwinden und sie in ihrer Selbstständigkeit bestärken.

2.7 Qualitätsmanagement

Die Mobile Jugendarbeit kooperiert mit verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (sowohl freie als auch öffentliche Träger der Jugendhilfe). Es besteht die Notwendigkeit, diese Kooperation kontinuierlich zu überprüfen und bedarfsgerecht anzupassen und zu erweitern. Die Angebote der Mobilien Jugendarbeit sollten fortlaufend evaluiert werden. Für die regelmäßige Evaluation ist die Beteiligung der Besucher/innen maßgeblich.

Die Zielentwicklung der Stadtverwaltung Koblenz sollte auf den Bereich der Mobilien Jugendarbeit angepasst und überprüft werden.

Auch durch das vierteljährliche Berichtswesen zur offenen und mobilen Jugendarbeit erfolgt eine ständige Anpassung der Angebote der Mobilien Jugendarbeit an die Bedarfe der Klient*innen.

3. Arbeitsbereiche und Angebotsstrukturen

Im Folgenden werden die einzelnen Arbeitsbereiche der Mobilien Jugendarbeit und den Angebotsstrukturen genauer untergliedert und beschrieben.

3.1 Dezentrale Mobile Jugendarbeit

Zielgruppe der Mobilien Jugendarbeit (DMJA) sind in erster Linie Cliques und Jugendgruppen in Stadtteilen. Die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen muss in diesem Fall an deren informellen Treffpunkten stattfinden.

Die grundlegenden pädagogischen Zielsetzungen für die DMJA mit jungen Menschen und Cliques in den Stadtteilen sind:

- jugendliche Szeneautonomie zu ermöglichen und/oder zu schützen und
- Selbstorganisations- und Problemlösungsansätze von Jugendlichen zu unterstützen.
- Cliquesorientierte Jugendarbeit macht Aggressions- und Gewaltbereitschaft zum Thema, sucht und übt mit den Jugendlichen gewaltfreie Lösungsansätze.

DMJA umfasst folgende Arbeitsbereiche:

Arbeit mit Cliques in den Stadtteilen

- Analyse der Bedürfnisse und der Gruppensituation,
- Entwicklung und Förderung von Gruppenaktivitäten,
- Schaffung von Angeboten unter Berücksichtigung der Interessen,
- Betreuung der Gruppenaktivitäten,
- Schaffung und Absicherung von „Räumen“,
- Beratungsangebote bei individuellen Problemen,
- Hilfen für Jugendliche in besonderen Problem- und Konfliktsituationen,
- Vermittlung weitergehender Hilfen, Begleitung im Einzelfall,
- Sonderveranstaltungen,
- Projekte und Workshops.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Gemeinsame Veranstaltungen,
- Vernetzung der Institutionen im Stadtteil,
- Beratung der Institutionen für den Bereich offene Jugendarbeit.

Sie bedient sich folgender Schritte und Methoden:

- Lebenswelt-/Sozialraumanalyse,
- Aneignungsmöglichkeiten in bestehenden Jugendeinrichtungen feststellen und ermöglichen,
- Rückzugsraum und Raum zur eigenen Gestaltung für Cliques im Stadtteil finden,
- Kooperation mit Schulen,
- Konfrontatives Arbeiten,
- Erlebnispädagogische Ansätze,
- Gruppendynamische Prozesse steuern, anregen und ermöglichen,
- konsequent Regeln und Grenzen setzen.

3.2 Streetwork

Streetwork ist eine niedrigschwellige Methode der Sozialen Arbeit. Die Zielgruppen werden in ihren Lebenswelten und an ihren Treffpunkten aufgesucht und ohne Vorbedingungen vor Ort beraten und begleitet.

Voraussetzung für die Arbeit ist eine akzeptierende Grundhaltung (ohne Wertung und ohne Vorurteile) und ein Anknüpfen an der jeweiligen Lebensrealität der betroffenen Menschen. Das beständige, auf einen langen Zeitraum angelegte Kontaktangebot kann es trotz negativer Vorerfahrungen mit „helfenden Systemen“ ermöglichen, Alltagsprobleme schnell und unbürokratisch zu lösen bevor sie sich verdichten und eine Vielzahl von Folgeproblemen nach sich ziehen.

Streetwork ist nicht nur sinnvoll, wenn sich feste Strukturen bereits gebildet haben, sondern auch im Sinne der Prävention. Die Arbeit vor Ort soll ebenfalls weiterer Verdrängung der Jugendlichen entgegenwirken.

Auch das Aufzeigen alternativer Handlungsmöglichkeiten, Konfliktlösungsstrategien und Freizeitaktivitäten, die Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe und soziale Integration und Partizipation sollen vermittelt und gefördert werden.

Streetwork baut auf einer Grundhaltung auf, die von Vertrauen, Respekt und der Einhaltung von Grenzen und Regeln geprägt ist.

Streetwork ist für die Probleme der jungen Menschen zuständig, die sie haben und nicht für die, die sie in den Augen Dritter verursachen. Daher darf Streetwork auch nicht als Sozialfeuerwehr missbraucht werden.

Ohne das Einverständnis der Adressaten werden keine Daten weitergegeben, es werden keine personenbezogenen Akten geführt.

Laut Konzept handelt es sich um junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen benachteiligt sind und aus dieser Benachteiligung heraus Lebensentwürfe und Bewältigungsstrategien entwickelt haben, die aus „bürgerlicher“ Sicht als störend, nicht-sozial und hilfe- bzw. behandlungsbedürftig empfunden werden. In der Tat fehlt es den betroffenen Jugendlichen an Unterstützung durch z. B. die Eltern.

Folgende sind Lebenslagen, in denen sich die Klienten*innen befinden (auch mehrfach) können und welche Grundlage für Gespräche, Beratungen (Einzel- oder Gruppengespräch, per Telefon, per E-Mail), Begleitung oder Unterstützung sein können:

- Berufliche Orientierungslosigkeit / Arbeitslosigkeit / keine Lehrstelle gefunden,
- Wohnungslosigkeit oder –suche / Rauswurf durch Eltern / Abgängigkeit von einer Einrichtung / Umzug,
- Familiäre Probleme / Beziehungsprobleme,
- Schulden (Mietschulden, Anwaltskosten, offene Geldstrafen...),
- Schwangerschaft, Beantragung von Hilfen etc.,
- Alkohol- und oder Drogenmissbrauch,

- Kriminaldelikte (KV, Diebstahl, Drogendelikte), Sozialstunden / Jugendarrest,
- Psychische Probleme / selbstverletzendes Verhalten,
- Schulprobleme, Abbrüche,
- Langeweile, fehlende Hobbys,
- „Armut“ im Sinne fehlender finanzieller Mittel (aufgrund Sanktionen im Sozialleistungsbezug, Schulden o. ä.),
- Gewalt (erleben und / oder ausüben),
- Wunsch nach Auszug aus der elterlichen Wohnung, Schwierigkeiten aufgrund neuer Gesetzgebung,
- Hilflosigkeit im Umgang mit Ämtern und Behörden.

Die tatsächlich geleisteten Hilfen sind im Prinzip Einzelfallhilfen und treten unter Umständen bei den gleichen Personen wiederholt auf.

Angebote:

- Freizeitunternehmungen,
- Gesprächsangebot, Beratung, Begleitung zu verschiedenen Ämtern und Institutionen (auch zu den zuständigen Behörden der Herkunftsstädte), Hilfe bei der Kenntnisnahme und der Durchsetzung von Ansprüchen,
- Unterstützung bei schriftlichen Vorgängen (Anträge, Bewerbungen, Stellungnahmen etc.),
- Nutzung eines PCs mit Internetzugang, Unterstützung bei Alltagssituationen und lebenspraktischen Dingen.

3.3 Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Die Projektstelle der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit wurde im Jahr 2018 im Rahmen der Jugendstrategie „JESI“ des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz installiert.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote zur Förderung von Ausbildung, Arbeit und sozialer Integration und macht sich Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen zum Ziel. Die meisten dieser jungen Menschen können von institutionellen Beratungsstellen nicht (mehr) erreicht werden.

Die Problemlagen der Jugendlichen sind u.a. folgende:

- Schulabstinz und fehlender Schulabschluss, mangelnde Bildung und eingeschränkte Zukunftsperspektiven,
- (körperlich) expressives und auffälliges Verhalten,
- Kriminaldelikte (z.B. Körperverletzung, Diebstahl),

- früher Zugang zu Alkohol und Drogen,
- besondere Gefährdung der Mädchen und jungen Frauen, teilweise Kinderehen und frühe Mutterschaft.

Die Jugendlichen werden gemäß dem aufsuchenden Ansatz an ihren Treffpunkten besucht. Durch regelmäßige Gespräche erhält die Fachkraft Einblick in die Lebenswelten der Jugendlichen. Dies bedarf in besonders hohem Maße Beziehungsarbeit, welche auf Vertrauen basiert und nur durch kontinuierlichen Kontakt und Begegnungen mit den Jugendlichen hergestellt werden kann.

In diesen Gesprächen werden Perspektiven und Lebensentwürfe abseits derer diskutiert, die die Jugendlichen innerhalb der eigenen Kultur vermittelt und vorgelebt bekommen (z.B. patriarchalische Strukturen, geringe Wertschätzung von Bildung insbesondere für Mädchen und Frauen, familiär verfestigte Nichterwerbsbiographien). Die jungen Menschen können ihre Sicht auf die Welt und aktuelle Geschehnisse äußern, sie erhalten einen sicheren Rahmen für Ängste und Wünsche und ihre weitere Perspektive.

Beratung und individuelle Förderung sind ebenfalls Bestandteile des Arbeitsfelds, sie sollen die Jugendlichen in ihrer Autonomie und Eigenmacht stärken. Hier ist zunächst wesentlich, die jungen Menschen dazu zu befähigen, ihre Bedürfnisse und Bedarfe zu äußern. Gemeinsam werden dann Lösungswege und Handlungsmöglichkeiten besprochen. Im Rahmen eines Netzwerks besteht die Möglichkeit an weitere Hilfen oder Fachdienste zu vermitteln. Auch die Begleitung bei Behördengängen oder sonstigen Stellen ist möglich.

Das Aufrechterhalten von Autonomie und Selbstverantwortung der Klienten*innen ist dabei unabdinglich. Die Gruppe berichtet regelmäßig über Diskriminierungserfahrungen und ist (staatlichen) Institutionen gegenüber eher zurückhaltend.

Die hohe Mobilität der Familien innerhalb Europas stellt eine weitere Herausforderung für die Zusammenarbeit dar, daher ist das Schaffen von Aneignungs- und Begegnungsräumen für die jungen Menschen ein weiteres Ziel der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit.

3.4 Präventive Jugendarbeit

Die Projektstelle „Präventive Jugendarbeit“ wurde 2016 im Rahmen des Stadtteilentwicklungsprogrammes „Soziale Stadt“ Koblenz Neuendorf installiert, 2019 gab es einen personellen Wechsel.

Ziel der Arbeit ist es durch einen multidimensionalen Ansatz (offene Kinder- und Jugendarbeit, Kooperationsnetzwerkarbeit und Elternberatung) dem rasch wachsenden pädagogischen Bedarf im Stadtteil gerecht zu werden.

Unter Beachtung der gegebenen Strukturen sind kurzfristige Interventionen in engster Kooperation mit den Akteuren auszubauen. Hierbei liegt der Fokus auf systemimmanenten Phänomenen der urbanen Gewalt und Jugendkriminalität im Fördergebiet.

Mittel- und langfristig werden belastbare Strukturen benötigt, ausgestattet mit guten personellen, finanziellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen, um sozialer Segregation Einzelner und Gruppen entgegenzuwirken.

Seit 2019 bietet die Präventive Jugendarbeit im Stadtteil eine wöchentliche mobile Fahrradwerkstatt an, welche von den Bewohnern gerne und häufig genutzt wird. Weitere Projekte, vor allem im sportlichen / erlebnispädagogischen Outdoorbereich sind in Planung.

3.5 Sachbereichsübergreifende Zusammenarbeit

Innerhalb des Sachbereichs Kinder- und Jugendförderung werden Kollegen*innen anderer Arbeitsfelder in Bedarfssituationen unterstützt sofern eigene Kapazitäten vorhanden sind.

Ein Einsatzgebiet ist die personelle Unterstützung des Kollegen des Bereichs gesetzlicher Jugendschutz. Bei Stadtteilsten und ggf. bei Festzügen ist die Mobile Jugendarbeit präventiv aufsuchend tätig. Bei Großveranstaltungen erfolgt eine Unterstützung, um die Einhaltung der Jugendschutzmaßnahmen der Veranstalter*innen zu überwachen. Qualitätssichernd werden hierzu regelmäßig zertifizierte Fortbildungen besucht, um den Mitarbeitern*innen eine größtmögliche Handlungssicherheit zu gewähren (vgl. Konzept Jugendschutz der Stadt Koblenz).

Weiter werden jährlich wiederkehrende sowie besondere Veranstaltungen gemeinsam geplant und ausgerichtet.

4. Ausblick und Perspektive

Personalressourcen

Um zu einer umfassenden Einschätzung der Lebenslagen Jugendlicher in der Stadt Koblenz und ihren Stadtteilen zu kommen, benötigt die Mobile Arbeit personelle und zeitliche Ressourcen. Es bedarf der kontinuierlichen aufsuchenden Arbeit in Stadtteilen, um eventuell auftretende Bedarfe frühzeitig zu erkennen. Dies würde verhindern, dass der Bereich Kinder- und Jugendförderung den Eindruck einer „Sozialfeuerwehr“ macht und als solche von anderen Akteuren in den Stadtteilen instrumentalisiert wird.

Die Bedarfsanalyse offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Koblenz aus dem Jahr 2020 weist auf die Personalsituation und den Bedarf hin.

Digitalisierung in der Jugendarbeit

Abzuwarten (und weiter zu beeinflussen) bleibt auch der weitere Verlauf der Nutzung sozialer Medien unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes. Der Schutz der persönlichen Daten der Klient*innen ist unbedingt zu beachten, jedoch ist es auch zwingend notwendig Informationswege nutzen zu können, mit denen junge Menschen vertraut sind und die sie anwenden.

Mit dem Auftreten des Coronavirus (Covid-19), welcher im März 2020 in Deutschland zu großen Einschränkungen des privaten und öffentlichen Lebens führte, waren daraus resultierend in gleichem Maße die Jugendarbeit, insbesondere die persönlichen Kontakte mit den Jugendlichen betroffen.

Durch die überwiegend nicht vorhandene bzw. nicht ausreichend vorhandene Ausstattung der Mitarbeiter*innen mit modernen Medien wie Smartphone, Laptop oder Tablet ist es nicht möglich, auf den Plattformen, die Kinder und Jugendliche nutzen, mit diesen in Kontakt zu treten. Die geltenden Datenschutzverordnungen schränken die ohnehin eingeschränkten Möglichkeiten zusätzlich ein (z.B. keine Nutzung von WhatsApp, keine Nutzung des Internets).

Eine Nutzung von Apps oder Programmen zur Kommunikation (z. B. Jitsi Meet, Signal), die den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union entsprechen, ist aufgrund fehlender Grundausstattung (Hardware) nicht möglich. Eine Grundausstattung beinhaltet ein aktuelles Smartphone, Laptop oder Tablet mit entsprechenden Möglichkeiten der Nutzung.

Gerade die digitale Jugendkultur ist mit ihren vielfältigen medialen Angeboten, die die Kinder- und Jugendlichen nutzen, ein zentraler Bestandteil derer Lebenswelten. Diese sollten von den Fachkräften aufgesucht und gestaltet werden können, um präventiv oder problemlösungsorientiert mit ihnen zu arbeiten.

Eine Grundausstattung im Bereich der Technik ist ein Mindeststandard in der Kinder- und Jugendarbeit, allerdings benötigt es auch gezielt Fortbildungen, um mit diesen Geräten, Apps und Programmen fachgerecht umgehen zu können.

Die entsprechende Ausstattung wird angestrebt. Derzeit erfolgt eine Landesförderung in geringem Umfang.

Fort- und Weiterbildung

Um die Multiprofessionalität im Team qualitativ weiterzuentwickeln, ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter*innen regelmäßig Fortbildungen besuchen und sich zielgerichtet

weiterbilden können. Dieser Bedarf ergibt sich aus den gestiegenen und differenzierteren Problemlagen der Klienten*innen. Ein Angebot für Fort- und Weiterbildung ist vorhanden und muss ggf. im Einzelfall angepasst werden.

Ferienangebote

Damit zukünftige Ferienangebote bedarfsgerecht und individueller gestaltet und durchgeführt werden können, müssen sie offen sein für alle Besucher*innen der Treffs und einzelne Jugendliche und junge Erwachsene. Dafür ist der kontinuierliche Austausch der Fachkräfte und die Weiterentwicklung der Angebote (z. B. Sport- und Bewegungsangebote, tiergestützte Aktionen, Ausflüge, Themenwochen) notwendig.